

Bericht und Anträge des Rechtsausschusses**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die erste juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst****I. Bericht**

Der Senat hat am 14. Juni 2000 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die erste juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst eingebracht (Drucksache 15/379). Die Bürgerschaft (Landtag) hat die erste Lesung unterbrochen und den Entwurf am 5. Juli 2000 dem Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Das Justizressort macht darauf aufmerksam, dass in § 31 Abs. 7 Satz 4 der 2. Halbsatz zu streichen sei. Die Bestimmung laufe leer, weil ihr Ziel, bei Krankheit nicht nur 80 %, sondern 100 % des Arbeitsentgelts zahlen zu können, durch eine Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes erreicht sei. Im Übrigen sei auch der vierte Absatz in der Mitteilung des Senats zu streichen. Er sei versehentlich in der Vorlage geblieben.

Der Ausschuss hat den Entwurf unter Teilnahme von Vertretern des Ausbildungspersonalrats der Rechtsreferendare beraten.

Der Ausschuss stimmt einhellig der Zielsetzung des Entwurfs zu, das Beamtenverhältnis der Rechtsreferendare in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis umzuwandeln. Er billigt ferner die sich aus der Statusänderung ergebenden Folgeänderungen, insbesondere in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht.

Die vorgesehene Gesetzesänderung schafft die Voraussetzungen, statt der bundesgesetzlich geregelten Anwärterbezüge eine durch eine bremische Rechtsverordnung festzusetzende Ausbildungsvergütung zu zahlen. Die Festsetzung durch Rechtsverordnung erleichtert spätere Anpassungen der Vergütung, die nicht dem Gesetzesvorbehalt beamtenrechtlicher Bezüge unterliegt. Sie soll geringer sein als die bisherigen Anwärterbezüge und nach dem Entwurf der Verordnung 1.630,- DM betragen. Außerdem ist vorgesehen, bisherige Leistungen wie Urlaubsgeld, jährliche Sonderzuwendungen und vermögenswirksame Leistungen zu streichen.

Der Senator für Justiz und Verfassung verweist darauf, dass einige Länder die Leistungen für Rechtsreferendare bereits gekürzt hätten und andere Länder dies beabsichtigten. Bremen könne sich bei seiner Haushaltslage einer entsprechenden Kürzung nicht entziehen.

In den Ausschussberatungen ist von Abgeordneten und dem Ausbildungspersonalrat geltend gemacht worden, die vorgesehenen Kürzungen führten zu einer Ungleichbehandlung mit Lehramtsreferendaren, deren Bezüge unverändert blieben. Der Senator für Justiz und Verfassung hat demgegenüber darauf verwiesen, dass Lehramtsreferendare in erheblichem Umfang Unterricht erteilten, was ein gewisses Gehalt rechtfertige. Dem ist der Ausschuss mehrheitlich gefolgt.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen hält die Leistungseinschränkungen für unangemessen. Er tritt für eine Vergleichbarkeit mit den Bezügen von Lehramtsreferendaren ein und verweist zudem darauf, dass Rechtsreferendare kaum Möglichkeiten zur Ausübung bezahlter Nebentätigkeiten hätten. Auch der Ausbildungspersonalrat, der zwar keine Bedenken gegen die Statusänderung äußert, wendet sich entschieden gegen die beabsichtigten finanziellen Auswirkungen. Bei den verhältnismäßig geringen Aufwendungen für Rechtsreferendare falle die Haushalts-

entlastung nicht ins Gewicht. Zudem sei der Wegfall von Urlaubsgeld, jährlichen Sonderzuwendungen und vermögenswirksamen Leistungen unsozial. Bei den verbleibenden Beträgen könnten sich Referendare zu Nebentätigkeiten gezwungen sehen, was, wie auch der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen betont, der Ausbildung abträglich sei und die Durchfallquote negativ beeinflusse.

Der Ausschuss hat dem Entwurf gegen die Stimme des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen aus fiskalischen Gründen zugestimmt. Er konnte sich bei allem Verständnis für das Vorbringen auch des Ausbildungspersonalrats den Hinweisen des Senators für Justiz und Verfassung auf die Haushaltslage und das Vorgehen anderer Länder nicht verschließen.

Er ist indessen der Ansicht, dass — wie der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss am 16. Mai 2000 beschlossen hat — die eingesparten Mittel auf Dauer dem Justizressort verbleiben sollen und ein Teil für die Verbesserung der Referendarausbildung verwendet wird.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen hat den in der Anlage beigefügten Antrag eingebracht. Die Ausschussmehrheit hat sich dem Antrag nicht angeschlossen.

Die unter II. 1. Nr. 1 und 2 vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs sind einstimmig beschlossen worden.

II. Anträge

1. Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, dem Gesetzentwurf mit der sich aus dem nachfolgenden Antrag ergebenden Änderung zuzustimmen.

Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes über die erste juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst, Drucksache 15/379, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Punkte „...“ ersetzt durch die Angabe „das Gesetz vom 11. Juli 2000 (Brem.GBl. S. 304)“.
- b) In Nummer 2 § 31 Abs. 7 Satz 4 werden das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und die Worte „hierbei kann abweichend von Satz 3 bestimmt werden, dass die Entgeltfortzahlung in voller Höhe der regelmäßigen Unterhaltsbeihilfe erfolgt“ gestrichen.

2. Artikel 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Artikel 1 Nr. 2 § 31 Abs. 7 tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Oktober 2000 in Kraft.“

2. Der Rechtsausschuss stellt ferner — gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen — folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die aufgrund des neuen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses frei werdenden Haushaltsmittel werden jährlich zweckgebunden für

- a) die technische Modernisierung der Justiz und
- b) die Verbesserung der Referendarausbildung

im Haushalt des Senators für Justiz und Verfassung (Produktplan 11) eingesetzt.

Über die Aufteilung der Mittel befindet der Rechtsausschuss im Einvernehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Isola
Vorsitzender

Antrag des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen

Der Rechtsausschuss stimmt dem „Gesetz über die erste juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst“ unter der Maßgabe zu, dass

- die Gesamtvergütung der Rechtsreferendare, die in Ausführung des Gesetzes festgelegt wird, im Grundsatz der Vergütung der Referendare an Schulen vergleichbar bleibt. Bezahlte Nebentätigkeit der Rechtsreferendare ist in Bremen nicht üblich und ist in größerem Umfang wegen der negativen Folgen für das Ausbildungsziel nicht zu verantworten;
- die beabsichtigten Sanktionen durch Unterhaltskürzungen zugunsten einer Verbesserung der Ausbildungsqualität ersatzlos gestrichen werden;
- der Senator für Justiz und Verfassung den Entwurf einer „Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare“ entsprechend verändert und dem Rechtsausschuss vorlegt;
- die durch die Gesetzesänderung bei der Referendarsvergütung gesparten Mittel im Haushalt des Senators für Justiz und Verfassung verbleiben und mindestens zur Hälfte unmittelbar zur Verbesserung der Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst verwendet werden.